

Der Stadtverordnetenvorsteher



An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführung: Frau Mahuletz
Telefon: 06074 911312
E-Mail: sandra.mahuletz@rodermark.de

19. Mai 2021

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

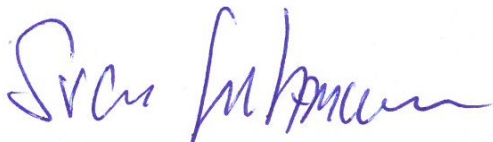
Ich lade Sie ein zu der
2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 3/2021)
am **Dienstag, 08.06.2021**, um **19:30 Uhr**.
Die Sitzung findet in der **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte
- TOP 5 Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes
 "Kommunale Betriebe Rödermark"
 Vorlage: VO/0070/21
- TOP 6 Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2021; Investitionsprogramm
 Tischvorlage (Grund: Steuerschätzung)
- TOP 7 Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2021
 Tischvorlage (Grund: Steuerschätzung)

- TOP 8 Einführung des "Hopper"-Pilotprojekt "Bus on demand" im Kreis Offenbach
Vorlage: VO/0092/21
- TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Eppertshäuser Knotens
Vorlage: SPD/0003/21
- TOP 9.1 Änderungsantrag der AL/Grüne zu SPD-Antrag vom 3.1.2021: Umbau des Eppertshäuser Knotens
Vorlage: ALG/0003_1/21
- TOP 10 Antrag der Fraktion FWR: Verkehrsberuhigung Rodastr. und L3097
Vorlage: FWR/0104/21
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Potenzial der Innenverdichtung in Rödermark
Vorlage: FDP/0107/21
- TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion: Runder Tisch "Landschaftspflege, Umwelt und Naturschutz"
Vorlage: FDP/0108/21
- TOP 13 Antrag der FDP-Fraktion: Livestream der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FDP/0109/21

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Sandra Mahuletz
Schriftführerin

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>				
Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Öffnungszeiten der Kitas (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Am 17.11.2020 wurde von der Ersten Stadträtin Andrea Schülner eine Einschränkung der Öffnungszeiten für alle städtischen Kindertagesstätten beschlossen. Begründet wurde dies mit der Bildung von „festen Gruppen“, deren Betreuung „personalintensiver“ sei. Somit bliebe keine andere Wahl, als die Öffnungszeiten von 8-15 Uhr festzulegen (im Vergleich zu einem vorherigen Ganztagesplatz von 07.00-17.00 Uhr).

Anfrage:

1. Sind diese eingeschränkten Öffnungszeiten in allen Kitas gleich?
2. Wann gedenkt die Stadt diese Einschränkung allgemein wieder aufzuheben, in der Bekanntgabe vom 17.11.2020 wurde von „wenigen Wochen“ gesprochen?
Da aber mittlerweile fast alle ErzieherInnen geimpft sein müssten und es ja auch eine Teststrategie gibt, könnte man ungehindert die alten Öffnungszeiten wieder in Kraft treten lassen.
3. Welche Planungen gibt es, dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern in der Zukunft zu begegnen, der in dem Schreiben ja hauptverantwortlich gemacht wurde für die geänderten Öffnungszeiten?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>				
Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Anpflanzungen westlich am Rennwiesengebiet (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Westlich der Rennwiesenbebauung befindet sich der Bolzplatz, eine BMX-Bahn und diverse eingezäunte und bepflanzte Flächen, welche augenscheinlich als Ausgleichsflächen für Bauvorhaben geschaffen wurden. Diese Pflanzungen wurden bis vor wenigen Jahren noch gepflegt und instand gehalten. Heute ist an vielen Stellen der Zaun niedergerissen und von einer Pflege ist nichts mehr zu erkennen. Siehe Bilder.





Anfrage:

1. Sind diese Pflanzungen als Ausgleichsflächen für innerörtliche Baumaßnahmen oder für fremde Baumaßnahmen angelegt worden?
2. Wer ist für diese Flächen zuständig?
3. Wie werden diese Pflanzungen in Zukunft gepflegt oder werden sie ihrem Schicksal überlassen?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Anzahl der Hunde in Rödermark (Anfrage) Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Corona-Lockdown, Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren sorgen seit über einem Jahr für Vereinsamung, sozialen Rückzug und können im schlimmsten Fall für Depressionen verantwortlich sein. Viele Menschen vermissen den sozialen Kontakt und die Interaktion mit anderen. Einen Ausweg bieten daher Haustiere. Die Zahl der Tierhalter ist daher 2020 deutlich gestiegen. Insbesondere die Zahl der Hunde hat laut verschiedenen, gleichlautenden Medienberichten einen ganz deutlich großen Sprung nach oben gemacht.

Anfrage:

1. Wie hoch war die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark zum 31.12.2019?
2. Wie hoch war die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark zum 31.12.2020?
3. Wie hoch ist die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark aktuell?
4. Wie haben sich die Einnahmen der Hundesteuer 2020 in Rödermark entwickelt? Mit welchen Einnahmen rechnet der Magistrat für 2021?
5. Wie, in welchem Maße und wie oft kontrolliert die Stadt, ob Hunde angemeldet sind?
6. Welche Auswirkungen sieht die Stadt Rödermark bei einer wachsenden Zahl von Hunden auf Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz? Welche Maßnahmen werden getroffen (bzw. sind geplant), um hier für eine ausbalancierte Wahrung der Interessen zu sorgen?
7. Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Magistrates bei einer steigenden Hundezahl zusätzlich ergriffen werden (Infrastruktur Hundekotbeutelspender, Kontrollhäufigkeit, Freilaufflächen, etc.)?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Internetzugang für Geflüchtete (Anfrage) Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Der Zugang zum Internet gehört heute zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen, ebenso wie Strom, Wasser und Heizung. Das Internet ist heute wesentlicher Bestandteil der sozialen Teilhabe, es ist enorm wichtig als Kommunikations- und Informationsmedium. Gerade die aktuelle Pandemie hat dies noch einmal mehr als deutlich gemacht. Home-Office und Home-Schooling wären ohne das Breitbandinternet nicht möglich.

Der Lokalpresse war zu entnehmen, dass in der Flüchtlingsunterkunft in der Odenwaldstraße aufgrund zu hoher Kosten das Internet in den Zimmern durch den Betreiber abgestellt wurde und nur noch in den Gemeinschaftsräumen zur Verfügung steht. Gerade für Geflüchtete ist es besonders wichtig, nicht von den digitalen Bildungsmöglichkeiten abgeschnitten zu werden. Homeschooling in einem Gemeinschaftsraum kann nur schwer funktionieren. Der Staat und damit auch die Kommune muss ein besonderes Interesse daran haben, dass diese Menschen die Chance haben, sich zu integrieren. Das geht nur, wenn Sie – besonders in Pandemiezeiten – die Möglichkeit haben, digitale Angebote zu nutzen. Auf der anderen Seite darf Verschwendung und Ausnutzung nicht gefördert werden. Die Bewohner in den Flüchtlingsunterkünften haben die Pflicht, sparsam und verantwortungsvoll mit den bereitgestellten Ressourcen umzugehen. Es darf niemals heißen: der Staat zahlt sowieso. Es muss eine Möglichkeit gesucht werden, die Teilhabe ermöglicht, Missbrauch auf Kosten der Allgemeinheit aber ausschließt.

Anfrage:

1) Wie wird in den übrigen Einrichtungen für Flüchtlinge in Rödermark der Zugang zum Internet gewährleistet?

- 2) Telekommunikationskosten gehören in der Regel nicht zu den Nebenkosten, sondern zu den Individualkosten. Wer kommt für die Telekommunikationskosten in den Flüchtlingsunterkünften zu welchem Anteil auf?
- 3) Welche Erfahrungen hat die Stadt in den stadteigenen Einrichtungen mit Missbrauch dieser Ressourcen gemacht?
- 4) Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, den in der Odenwaldstraße 66 wohnenden Geflüchteten die Teilhabe an der digitalen Welt insbesondere in Bezug auf Homeschooling und Homeoffice wieder zu gewähren? Welche Möglichkeiten sind hier denkbar? Welche Kosten für die Stadt bzw. Kreis/Land/Bund wären damit verbunden?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Anleinplicht zur Brut- und Setzzeit - Kontrolle durch Security (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Der Homepage¹ der Stadt Rödermark ist jüngst zu entnehmen, dass „Security-Mitarbeiter“ heuer die Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit kontrollieren. Seitens der Stadt Rödermark wurde demnach ausweislich der Homepage ein privates Security-Unternehmen mit dieser Überwachung beauftragt.

¹ https://roedermark.de/leben-in-roedermark/artikel/news/security-mitarbeiter-kontrollieren-anleinplicht/?L=0&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=4f8340c7e65bc8dd2eb8b017648047b3

[Stand: 16.05.2021]

Anfrage:

1. Wann wurde das private Security-Unternehmen für wie lange durch die Stadt Rödermark zur Kontrolle der Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit beauftragt?
2. Was ist der konkrete Arbeitsauftrag des beauftragten privaten Security-Unternehmens?
3. Mit wie viel Personal und wie vielen Personalstunden hat das von der Stadt Rödermark beauftragte Security-Unternehmen gemäß Vertrag die Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit im Stadtgebiet zu kontrollieren?
4. Welches Kosten fallen für die Stadt Rödermark insgesamt für die Beauftragung des Security-Unternehmens zur Kontrolle der Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit an?

5. Wie sind die (ersten) Erfahrungen (Rückmeldungen, Bürgerfeedbacks, usw.) der Stadt Rödermark betreffend die Arbeit der privaten Security-Mitarbeiter zur Kontrolle der Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Nachfrage nach Gewerbeflächen aus Rödermark (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Für eine vorausschauende und nachhaltigen Stadtentwicklung ist es notwendig, den konkreten Bedarf an Gewerbeflächen zu kennen. Ziel der FDP ist es, keinen einzigen vorhandenen Arbeitsplatz in Rödermark zu verlieren und auch auswärtige Ansiedlungsanfragen nach Möglichkeit positiv begleiten zu können. Viele Rödermärker Gewerbebetriebe entwickeln sich weiter und benötigen neue Flächen, ebenso werden neue Geschäftsideen in Rödermark entwickelt, auch und gerade mit dem IC Rödermark, für die weitere Flächen benötigt werden. Das IC Rödermark berät Gründer und begleitet diese bei der Gründung. Gewerbeflächen kann Rödermark allerdings nur im unzureichenden Maße bereitstellen. Um zukunftsweisende Geschäftsideen auch in Rödermark realisieren zu können, ist eine neue Flächenstrategie notwendig. Da von einer Anfrage bis zur Realisierung immer ein Zeithorizont betrachtet werden muss und die Folgen einer Absage Rödermark zeitversetzt treffen, sind für eine qualifizierte Bewertung die Nachfragen nach Gewerbeflächen aus den letzten 3 ½ Jahren von Bedeutung.

Anfrage:

- 1) a: Wie viele in Rödermark ansässige Firmen haben im Zeitraum von Januar 2018 bis heute bei der Stadt nach Gewerbeflächen in Rödermark nachgefragt?
- b: Wie viele Bürger/Gründer, die an einer Gründungsberatung teilgenommen haben, haben im vorstehend genannten Zeitraum nach Gewerbeflächen in Rödermark nachgefragt?
- c: Wie viele sonstige Bürger ohne bestehendes Gewerbe aus Rödermark haben im

genannten Zeitraum nach Gewerbeflächen nachgefragt?

2) Wieviel der Nachfragen konnten zur Zufriedenheit der Nachfragenden erfüllt werden?

3) Sofern Nachfragen nicht erfüllt werden konnten: welche Folgen hatte dies für Rödermark?

4) Kann die ungefähre Anzahl der Arbeitsplätze angegeben werden, die in Rödermark zusätzlich entstanden wären/entstehen könnten, wenn sämtliche Nachfragen erfüllt werden könnten?

5) Wie hoch wäre der summierte Flächenbedarf der nachfragenden Rödermärker Firmen in etwa gewesen?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Kommissionen und andere Hilfsorgane des Magistrates (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Kommissionen, Runde Tische, Arbeitskreise usw. sind optionale Hilfsorgane des Magistrates. Letztendlich entscheidet der Bürgermeister, welche dieser möglichen Hilfsorgane er wie nutzen möchte. Die FDP-Fraktion hält diese Hilfsorgane für sehr nützliche Instrumente, die auch der Stadtverordnetenversammlung zu Gute kommen und diese deutlich entlasten: Die Vertreter der Fraktionen in diesen Hilfsorganen haben die Möglichkeit, dort direkt mit Fachleuten zu sprechen und Informationen aus erster Hand zu erhalten (Polizei, Feuerwehr, sachkundigen Bürgern, Verwaltungsmitarbeiter etc.), die Detailbefassung mit vielen Themen in den Ausschüssen ist nicht mehr nötig, Entscheidungen werden transparenter, es müssen deutlich weniger Anfragen gestellt werden, um an Informationen zu kommen. Leider nutzt die Stadt Rödermark (der Magistrat) das Potenzial dieser Hilfsorgane aus Sicht der FDP-Fraktion nicht hinreichend aus bzw. hat diese (aus welchen Gründen auch immer) einschlafen lassen. Es macht z.B. auch wenig Sinn, sich viele Stunden mit der optimalen Besetzung einer Kommission mit sachkundigen Bürgern zu beschäftigen, diese Kommission danach aber nicht mehr einzuberufen.

Anfrage:

- 1) Wie oft tagte der kommunale Präventionsrat in der Wahlperiode 2016-2021?
- 2) Wie oft tagte die Kommission Leitbild und Stadtentwicklung in der Wahlperiode 2016-2021?
- 3) Wie oft tagte die Brandschutzkommission in der Wahlperiode 2016-2021?
- 4) Wie oft tagte die Kommission internationale Partnerschaften in der Wahlperiode

2016-2021?

- 5) Wie oft tagte der Runde Tisch Radverkehr in der Wahlperiode 2016-2021?
- 6) Wie oft tagte der Runde Tisch Verkehrsentlastung in der Wahlperiode 2016-2021?
- 7) Wie oft tagte der Arbeitskreis Römkids in der Wahlperiode 2016-2021?
- 8) Wie oft tagte das Netzwerk Integration in der Wahlperiode 2016-2021?
- 9) Gibt es neben den aufgeführten weitere Hilfsorgane des Magistrates, wenn ja: welche und wie oft tagten diese in der Wahlperiode 2016-2021?
- 10) Welche Hilfsorgane plant der Magistrat für die Wahlperiode 2021-2016 einzuberufen bzw. weiterzuführen?

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0070/21 AZ: Datum: 15.03.2021 Verfasser: Mah
Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ ist eine Betriebskommission zu bilden. Dieser gehören gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1 der Betriebssatzung **sechs gewählte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** an, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 HGO).

Die aktuell gültige Fassung der Betriebssatzung sieht vor, dass der Betriebskommission **drei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen** angehören, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind (§ 7 Abs. 2 Betriebssatzung).

Ebenso gehören der Betriebskommission kraft ihres **Amtes zwei Mitglieder des Personalrates** an, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind (§ 7 Abs. 1 Ziffer 2 c Betriebssatzung).

Der Personalrat schlägt die folgenden Mitglieder zur Wahl vor:

Personalratsmitglied 1: Herr Daniel Mathias

Personalratsmitglied 2: Frau Tina Beetz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die Mitglieder der Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“:

Als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

- 1.
- 2.
- 3.

Als Vertreter des Personalrates:

Personalratsmitglied 1: Herr **Daniel Mathias**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Personalratsmitglied 2: Frau **Tina Beetz**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachbereich 3	Vorlage-Nr: VO/0092/21 AZ: Datum: 22.04.2021 Verfasser: Ruth, J.
Einführung des "Hopper"-Pilotprojekt "Bus on demand" im Kreis Offenbach	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
26.04.2021	Magistrat
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der Hopper, vormals ASTplus ist auf Initiative der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) ein Pilotprojekt zur „Feinerschließung des ÖPNV im Kreis Offenbach“ und bereits in den Kommunen Hainburg, Mainhausen und Seligenstadt über Hanau Hauptbahnhof, etabliert. Der Hopper ist eine Weiterentwicklung von Anruf-Sammel-Taxis, also ein Bus-Bestell-System (On-Demand-Verkehr) bei dem Kunden per Smartphone über die App ihre Wunschrouten buchen oder mittels Telefonanrufes den Service anfordern können. Der Hopper hat keinen festen Fahrplan und die Fahrgäste bestimmen das Ziel selbst.

Der Aufsichtsrat der kvgOF hat das beigefügte Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für die Kommunen des Kreises Offenbach erarbeitet.

In der Sitzung des Magistrates vom 12.04.2021 wurde das Gesamtprojekt in Anwesenheit des Geschäftsführers der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Herrn Maatz, mittels einer detaillierten Präsentation, vorgestellt.

Zeit- und Umsetzungsplan

Der ursprüngliche 4-Phasen-Plan vom September 2018 hatte den Start für Rödermark (Phase 3-Bediengebiet Mitte Süd) zum Ende 2020 vorgesehen.

Zwischenzeitlich musste eine Anpassung des Zeit- und Umsetzungsplans erfolgen und der Starttermin für Rödermark ist aktuell noch offen. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen sowie die Diskussionen zum FinOrg-Konzept mit der Entscheidung am 03.12.20 zur Umsetzung der Kreisumlage ab 2022 waren unter anderem wesentliche Faktoren für eine Anpassung des Zeitplans.

Finanzierung

Der voraussichtliche kommunale Beitrag für Rödermark beträgt gemäß Finanzierungsmodell 1€/Einwohner/Monat für den Zeitraum 2021-2022. Für das Jahr 2023 ist ein kommunaler Beitrag in Höhe von 0,5 €/Einwohner/Monat vorgesehen.

Daraus ergibt sich für Rödermark ein halbjährlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 169.998 Euro bis Ende 2022 sowie von 84.999 Euro pro Halbjahr bis Ende 2023. Ab dem Jahr 2024 wird das vollständige Defizit durch die kvgOF getragen.

Eine Finanzierung aus Mitteln des städtischen Haushaltes ist erforderlich. Über eine Finanzierung des Betriebes ab 01.01.2022 wird im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 zu beraten und zu entscheiden sein.

Förderzusage Bund

Das Gesamtfördervolumen des Bundes für den Kreis Offenbach beträgt max. 3,6 Mio. € und ist bis Ende 2024 festgelegt. Dies entspricht etwa 40% der gesamten Aufwendungen.

Ziel ist den lokalen Busverkehr um einen flexiblen Baustein zu ergänzen und bestehende Lücken im Erschließungsnetz des Busverkehrs Rödermark zu schließen. Weiterhin soll eine qualitativ bessere und flexiblere Anbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die Erschließung von Neubaugebieten erreicht werden.

Die Stadt Rödermark ist nun aufgefordert, schnellstmöglich eine abschließende Bestätigung zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Einführung des Hopper in Rödermark herbeizuführen.

Weiterhin ist ein grundsätzlich positives Votum gegenüber dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel auf Grundlage des beigefügten Umsetzungskonzeptes zu bewirken.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten „kvgOF-Hopper“ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von „Hopper“-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des „Hopper“ in der Stadt Rödermark durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Kommune schrittweise umzusetzen.
4. Dem Finanzierungsschlüssel (vgl. Seite 4 der Begründung oder Kapitel 5 ab Seite 33 im Umsetzungskonzept) und dem aus der Beteiligung am „Hopper“ resultierenden Betrag pro Halbjahr von 169.998 Euro für die Stadt Rödermark bis Ende 2022 sowie von 84.999 Euro pro Halbjahr bis Ende 2023 wird zugestimmt, die vollständige Finanzierung des „Hopper“ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 04.01.2021 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Hidir Karademir</i>														
Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Eppertshäuser Knotens															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.01.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.01.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>09.02.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.05.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.01.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.01.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.02.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
27.01.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.01.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
09.02.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Der Eppertshäuser Knoten wurde geplant und realisiert als Auffahrt auf die B 45 von dem damals noch vorgesehenen Odenwaldzubringer. Die Abfahrt über den Erdkautenweg wurde nur als Provisorium dargestellt, das nach dem Bau des Odenwaldzubringers wieder verändert werden sollte. Die Linienführung der einzelnen Teile des Eppertshäuser Knotens deuten offensichtlich darauf hin, dass die Abfahrt auf die B 486 in dieser Form nur eine vorübergehende Anbindung sein sollte. Nachdem der sogenannte Odenwaldzubringer wegen eines Verwaltungsgerichtsurteils endgültig nicht mehr realisiert werden kann, sind Alternativen zur jetzigen Abfahrt von der B 45 auf die B 486 oder andere Straßen denkbar.

Unter anderem könnte eine direkte Zufahrt von der B 45 auf die Kreisstraße K 180 Eppertshausen-Messel die Attraktivität der jetzt schon vorhandenen K-L-Trasse als Umfahrung von Urberach erhöhen und zu einer Verkehrsentslastung in Urberach beitragen.

Dieser Umbau des Eppertshäuser Knotens ist unabhängig von den weiteren Entscheidungen zur K-L-Trasse und hat als eigenständiges Verkehrsprojekt für den Verkehr in Urberach große Bedeutung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Ortsumfahrung Rödermark-Urberachs den Umbau des Eppertshäuser Knotens und den direkten Anschluss der B 45 an die K 180 als eigenständige Maßnahme, unabhängig von den Entscheidungen zu einer Ortsumfahrung, anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 28.01.2021 Antragsteller: Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i>												
Antrag der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Änderungsantrag zu SPD-Antrag vom 3.1.2021: Umbau des Eppertshäuser Knotens													
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>28.01.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>09.02.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.05.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.01.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.02.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>												
28.01.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
09.02.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												
26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie												
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Ortsumfahrung Rödermark-Urberachs den Umbau des Eppertshäuser Knotens und den direkten Anschluss der B 45 an die K 180 als eigenständige Maßnahme, unabhängig von den Entscheidungen zu einer Ortsumfahrung, anzustreben.

Da ein solches Vorhaben in die Belange der Gemeinden Eppertshausen und Messel eingreift, sind die Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Verkehrsberuhigung Rodastr. und L3097									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.05.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Anwohner an der L3097 in Ober-Roden und in der Verlängerung an der Rodaustraße in Urberach beklagen seit mehreren Jahren die Belästigung durch starken Verkehr und insbesondere durch Schwerverkehr. Mittlerweile haben sich an diesen Brennpunkten Bürgerinitiativen gebildet, die Anregungen geben und helfen an Lösungen zu arbeiten, unter Anderem im „Runden Tisch Verkehr“.

Eine Verkehrserhebung der Stadt Rödermark in der Rodaustraße vom Mai 2019 belegt, dass auf der Rodaustraße ca. 2/3 der vorbeifahrenden Fahrzeuge zu schnell fahren. Der zu schnell fahrende Verkehr gefährdet die Sicherheit der Passanten und speziell der Kinder und Hundebesitzer, die die Rodaustraße regelmäßig überqueren. Die Überquerung an der Kreuzung Bulau und am Ende der Unterführung in Höhe des Spielplatzes Bruchwiesenstraße stellt eine sehr hohe Gefahrenquelle für die Passanten dar. An diesen Stellen kommt es immer wieder zu „Beinaheunfällen“ bei dem Passanten die Geschwindigkeit von zu schnell fahrenden Fahrzeugen falsch einschätzen und teilweise angehupt werden. Die breite und gerade Rodaustraße verführt viele LKW- und PKW-Fahrer zu schnellem Fahren. Dies könnte durch geeignet Baumaßnahmen wie Kreisel, Querungshilfen, Einengung der Fahrbahn, geschlungene Fahrbahnführung (siehe Bahnhof Messel) oder Installation von wechselseitigen Parkbuchten bzw. Pflanzkübel erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen mit welchen Maßnahmen eine entschleunigte Fahrbahnführung auf der Rodaustraße inkl. Kreisel an der Kreuzung Bulau / Am Zilliggarten und ggf. Ampel, etc. erreicht werden kann. Hierzu soll kurzfristig ein Konzept mit mehreren Varianten ausgearbeitet werden. (Möglicherweise kann mit Hilfe von sogenannten Legosteinen ein Test gestartet werden).
2. Der Magistrat wird beauftragt auf die zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuwirken, um eine Kreiselösung anstelle der Ampel an der sogenannten Kipferl-Kreuzung zu installieren.
3. Der Magistrat wird beauftragt auf die zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuwirken, um eine Kreiselösung Hanauer Str./ Mainzer Str. zu installieren.
4. Der Magistrat wird beauftragt auf die zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuwirken, um am heute nicht gesicherten Überweg von dem Weg hinter der Germania in Richtung Kläranlage eine geeignete Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Potenzial der Innenverdichtung in Rödermark									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.05.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Im ganzen Rhein-Main-Gebiet ist die Nachfrage nach Wohnraum ungebrochen hoch. Das Angebot kann mit dieser Nachfrage auf absehbare Zeit nicht mithalten. Da sowohl der Landesentwicklungsplan als auch die Wahlprogramme der meisten Parteien sich gegen eine fortschreitende Versiegelung von Flächen und für einen sparsamen Umgang mit Böden aussprechen, sind dem Neubau von Wohnungen auf neu zu entwickelnden Flächen enge Grenzen gesetzt. Um den benötigten Wohnraum dennoch zur Verfügung stellen zu können, ist die sog. Innenverdichtung ein wichtiger Baustein. Zwar bringt Innenverdichtung auch Probleme mit sich, verbraucht aber keine bisher unbebauten Flächen im Außenbereich. Innenverdichtung kann grob durch 5 verschiedene Arten erreicht werden:

1. Durch die Errichtung größerer Mehrfamilienhausprojekte auf bisherigen innerörtlichen (meist Gewerbe-)Brachen
2. Die Revitalisierung von ehemaligen Gewerbegebieten durch eine Umwidmung in ein urbanes Gebiet
3. Durch den Abriss kleinerer Ein- oder Zweifamilienhäuser und die Errichtung von größeren Mehrfamilienhäusern auf diesen Grundstücken
4. Durch eine Zweitbebauung größerer bereits bebauter Grundstücke
5. Durch die Bebauung von Baulücken.

Der vorliegende Antrag soll allgemeinverständlich das Potenzial der Innenverdichtung für Rödermark deutlich machen. Punkt 1 wird von der Politik bei sich bietenden Gelegenheiten in der Regel unterstützt. Eine Potenzialabschätzung über die bereits in

Planung befindlichen Projekte hinaus erscheint allerdings nicht möglich. Auch bei den Punkten 2 und 3 ist keine Abschätzung möglich, da diese Punkte vollständig von den Plänen der Eigentümer abhängig sind. Für die Punkte 4 und 5 kann aber eine grobe Abschätzung des Potenzials vorgenommen werden (auch wenn eine Realisierung einer Bebauung letztendlich eine Entscheidung der Eigentümer sein wird). Eine solche Potenzialabschätzung für Innenverdichtung kann helfen, den Bedarf an Neubauflächen besser abzuschätzen. Andererseits kann es dem Magistrat bei der Entscheidungsfindung helfen, wenn eine Bauvoranfrage bzgl. Zweitbebauung zu beantworten ist.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat möge ermitteln und in einer der nächsten Sitzungen des BUSE-Ausschusses darlegen,

1. wie viele unbebaute Grundstücke (Baulücken) es im Innenbereich von Rödermark gibt. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des BUSE-Ausschusses grundsätzlich aufzeigen, welche theoretischen (und zugleich rechtlichen) Möglichkeiten es für die Kommunen gibt, die Bebauung dieser Flächen strukturell zu befördern bzw. voranzutreiben.

2. wie viele Flächen es im Stadtgebiet gibt, für die der jeweils gültige Bebauungsplan eine Zweitbebauung zulässt, diese aber noch nicht beantragt oder realisiert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Runder Tisch "Landschaftspflege, Umwelt und Naturschutz"									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.05.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Vor rund 5 Jahren wurden im Rahmen einer Sitzung des BUSE-Ausschusses seitens der Stadt Rödermark alle Interessensvertreter/-innen im Bereich Landschaftspflege/Naturschutz an einen Tisch gebracht. Diese Austauschmöglichkeit wurde von diesen Gruppen als fruchtbar und zielführend betrachtet, da es sonst keine Gelegenheit gibt, dass alle Interessensvertreter an einem Tisch sitzen. Auch die Stadt kann von so einer Zusammenkunft profitieren, ist sie doch bei vielen Themen im Bereich Landschaftspflege, aber auch bei dem wichtigen Punkt der Stadtentwicklung auf den Input oder sogar die Unterstützung dieser Interessensgruppen angewiesen. Ein regelmäßiger Austausch z.B. in Form eines runden Tisches „Landschaftspflege, Umwelt und Naturschutz“ ist daher sehr sinnvoll. So kann das Ziel, den naturschutzrechtlichen Ausgleich für neue Baugebiete in Zukunft innerhalb der Grenzen von Rödermark zu verwirklichen, nur erreicht werden, wenn der Personenkreis, der praktisch täglich mit der Feld- und Waldflur zu tun hat, direkt miteinander spricht und die Möglichkeiten diskutiert. Das neue Gremium kann Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung aussprechen oder Stellungnahmen zu spezifischen Sachverhalten abgeben. Zusätzlich kann auch die haupt- und ehrenamtliche Arbeit der Interessensvertreter von einem solchen Gremium stark profitieren.

Die Ziele des Gremiums sind (nicht abschließend):

- Finden von Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationen
- Koordinierung von produktintegrierter Kompensation
- Biotopvernetzung

- Steigerung der Biodiversität
- Anlagen von Blühflächen und Blühstreifen
- Förderung des Verständnisses für die Belange der Interessensgruppen
- Gemeinsame Projekte der Landschaftspflege
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem sich gründenden Landschaftspflegeverband
- Vernetzungsarbeit zwischen Interessengruppen, Bürger/-innen und der Stadt

Der Kreis Offenbach ist aktuell dabei, einen Landschaftspflegeverband für den Kreis Offenbach zu etablieren. In diesem neuen Verband sollen paritätisch vertreten sein Vertreter der 13 Kreiskommunen, Vertreter der Landwirtschaft und Vertreter der Naturschutzverbände. Dieser Verband soll mit 2 ½ Stellen ausgestattet werden und die Koordination der Pflege, z.B. von Ausgleichsflächen übernehmen, diese langfristig garantieren, dafür sorgen, dass mehr ökologisch wertvolle Flächen in Zukunft die nötige Pflege erhalten, die Kommunen bei Maßnahmen der Steigerung der Biodiversität in der Feldflur unterstützen, den Landwirten neue Einnahmequellen erschließen und allgemein die Vernetzung zwischen den Beteiligten verbessern. Er ersetzt den Beirat für Landschaftspflege im Kreis und kann keinesfalls die oben skizzierten Aufgaben des angedachten Rödermärker Runden Tisches übernehmen und abdecken. Vielmehr kann der Runde Tisch die Vorarbeit für konkrete Projekte in Rödermark leisten und dem Verband in dem einen oder anderen Punkt zuarbeiten. Er wäre für potenzielle Rödermärker Vertreter im Verband ein hilfreicher Ideenpool.

In der Stadt Dreieich gibt es seit Jahrzehnten die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Naturschutz, die sehr erfolgreich arbeitet und schon viele Projekte maßgeblich angestoßen hat. Diese Arbeitsgemeinschaft hat zwar durchaus eine Vorbildfunktion, sollte aber für Rödermark erweitert werden. Wichtig ist hierbei vor allem, die Landwirte mit ins Boot zu holen, die einen Großteil der Feldflur bewirtschaften.

Das neue Gremium „Runder Tisch“ soll eine Diskussionsplattform mit hohem Praxis- und wenig Politikbezug sein. Daher sollte auch der oder die Vorsitzende aus der Mitte der Teilnehmenden und nicht von der Stadt kommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein regelmäßig tagendes Gremium in Form eines runden Tisches zu etablieren, dass sich mit den Themen Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege befasst. Dem Gremium sollen (nicht abschließend) angehören:

- Mitarbeiter der Fachabteilungen Umwelt, Bau und Grünflächenmanagement
- Mitarbeiter des Ordnungsamtes
- Vertreter des Magistrates
- Vertreter aller Fraktionen
- Vertreter der Landwirtschaft (möglichst alle Haupt- sowie Nebenerwerbslandwirte mit mehr als 10 ha bewirtschafteter Fläche)
- Vertreter der Jagd (möglichst alle 5 Jagdpächter)

- Vertreter des örtlichen Naturschutzbundes
- Vertreter der HGON
- Vertreter des Imkervereins Maingau
- Vertreter der Angelsportvereine
- Vertreter von Hessen Forst (bei Bedarf)
- Vertreter des Amts für den ländlichen Raum (bei Bedarf)
- Vertreter der KBR (bei Bedarf)

Das Gremium soll bei Bedarf tagen, mindestens aber zweimal im Jahr. Das Gremium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Diese/-r lädt in Abstimmung mit der Stadt ein und führt durch die Sitzungen. Das Gremium wird von der Stadt Rödermark in allen organisatorischen Belangen unterstützt, z.B. durch die Protokollierung der Sitzungen sowie den Versand der Einladungen. Im Übrigen orientiert sich das Gremium organisatorisch an den in der Stadt Rödermark bereits bestehenden runden Tischen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.05.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i>						
Antrag der FDP-Fraktion: Livestream der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Das Recht auf uneingeschränkte politische Teilhabe stellt nicht nur einen tragenden Eckpfeiler der Demokratie dar, sondern begründet in Zeiten von Livestream, Video-on-Demand, sozialen Netzwerken und ständiger, privat wie beruflich, digitaler Kommunikation auch die Verpflichtung der demokratischen Organe zu mehr Transparenz und Offenheit – auch auf der kommunalpolitischen Ebene. Die Kommune ist die unterste Ebene der öffentlichen Verwaltung, hier werden diejenigen Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar und direkt auf das Leben der Bürger/-innen in der Stadt auswirken. Die Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien (zuvörderst der Stadtverordnetenversammlung) sind jedoch in den allermeisten Fällen und seit Jahren kaum öffentlich besucht und es gibt im Nachgang nur ein knappes Ergebnisprotokoll im Bürgerinformationssystem. Gerade in Zeiten von zunehmender Politikmüdigkeit in Verbindung mit immer mehr „Fake-News“ bietet die ungefilterte Liveübertragung und „on-Demand“-Zurverfügungstellung politischer Gremiensitzungen die ganz große Chance, den Bürger/-innen ein niedrigschwelliges Angebot für eine unkomplizierte Teilhabe und auch kritische Begleitung der lokalen Kommunalpolitik zu eröffnen. Ebenso kann die Identifikationsbereitschaft der Bürger/-innen mit der Kommunalpolitik und dabei auch mit kontrovers diskutierten Mehrheitsentscheidungen durch ein Mehr an Transparenz durch Livestream spürbar gesteigert und verbessert werden. Nicht zuletzt bietet die Liveübertragung mitsamt einer nachträglichen Zurverfügungstellung „on-Demand“ der Übertragungen die Möglichkeit, auch nur temporär oder punktuell interessierte Bürger/-innen unkompliziert anzusprechen. Gleichmaßen können Personengruppen mit Handicap wesentlich unkomplizierter via Livestream sowie nachträglich „on-Demand“ an der Kommunalpolitik teilhaben, als

wenn - wie bisher - dies nur die eigene, direkte und physische Anwesenheit vor Ort im Sitzungssaal zulässt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

- 1) Ab dem schnellsten möglichen Zeitpunkt werden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark grundsätzlich per Livestream über die Facebook-Seite der Stadt Rödermark und zugleich die Webseite der Stadt Rödermark live übertragen.
- 2) Die Videodateien der Stadtverordnetenversammlungen werden zeitnah nach Beendigung des jeweiligen Livestreams auf Facebook und der Webseite der Stadt Rödermark (inklusive YouTube) sowie ggf. zukünftig auch ergänzend dazu noch auf weiteren seriösen, anerkannten und populären Plattformen dauerhaft für die Bürger/-innen „on Demand“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Realisierung der Livestream-Übertragung/-en sowie Bearbeitung und benutzerfreundliche Aufarbeitung (inkl. z.B. TimeStamps, usw.) der Dateien für die spätere Archivierung und dauerhafte Zurverfügungstellung der Videodateien „on Demand“ soll bevorzugt unter Zuhilfenahme bzw. Einschaltung eines professionellen privaten Dritten (Anbieters) mit einschlägiger Erfahrung und entsprechender technischer Ausstattung geschehen.
- 4) Bis zur Sommerpause 2021 sind entsprechende Angebote von privaten Anbietern einzuholen, aufzuarbeiten und sodann den Gremien der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2021 verbindlich vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: